

# Leitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten für Sportveranstaltungen



... heisst auch,  
sich und andere  
schützen

Gültig für Sportveranstaltungen, die nicht unter Art. 6b (Regelung zur Vollzugspraxis bei Wettkampfspielen von Mannschaften im Profibereich) der Verordnung SR 8181.101.26 fallen. Die Kantone haben die Kompetenz, Vorgaben für Veranstaltungen zu verschärfen. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Die Veranstalter sind eigenverantwortlich für die Prüfung zuständig, ob insbesondere bei den grün oder gelb hinterlegten Feldern strengere kantonale Bestimmungen gelten.

	bis 300 Personen	300 – 1000 Personen	ab 1000 Personen
<b>GRUNDSÄTZE</b>			
<b>Schutzkonzept</b>	Pflicht	Pflicht	Pflicht
<b>Risikoanalyse</b>	Eigenverantwortung <sup>1</sup>	Eigenverantwortung <sup>1</sup>	Pflicht
<b>Bewilligung durch Kanton</b>	Eigenverantwortung <sup>1</sup>	Eigenverantwortung <sup>1</sup>	Pflicht
<b>Absprache/Koordination mit der Gemeinde</b>	Pflicht	Pflicht	Pflicht
<b>Beachtung von zusätzlichen kantonalen Vorgaben</b>	Pflicht	Pflicht	Pflicht
<b>SwissCovid App aktivieren</b> (gemäss Empfehlung Bund)	Rahmenvorgaben Sport	Rahmenvorgaben Sport	Rahmenvorgaben Sport
<b>Gesichtsmaske tragen</b>	Rahmenvorgaben Sport	Rahmenvorgaben Sport	Rahmenvorgaben Sport
<b>Hygieneregeln des BAG einhalten</b>	Pflicht	Pflicht	Pflicht
<b>Symptomfrei an die Veranstaltungen</b> (Selbstdeklaration)	Rahmenvorgaben Sport	Pflicht	Pflicht
<b>WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN</b>			
<b>ABSTAND HALTEN!</b> Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt:			
<b>Unterteilung in Sektoren mit max. 300 Personen</b> Kleinere Sektoren empfohlen. Verantwortungsvoller Umgang mit der Kapazität der Infrastruktur.	Rahmenvorgaben Sport	Pflicht	Stehplätze: Pflicht Sitzplätze: Eigenverantwortung
<b>Erfassen der Kontaktdaten (Contact Tracing)</b> z.B. mittels «Mindful Check-in-App»	Rahmenvorgaben Sport	Pflicht	Pflicht
<b>zugeordnete Sitzplätze im Zuschauerbereich</b>	Eigenverantwortung <sup>2</sup>	Pflicht <sup>2</sup>	Pflicht (zugeordnet) <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die Kantone können die Bewilligungspflicht jederzeit verschärfen und auch Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen einer Bewilligungspflicht unterstellen.

<sup>2</sup> Bei Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen sind Stehplätze oder nicht zugeordnete Sitzplätze möglich. Bei Veranstaltungen im freien Gelände mit mehr als 1000 Personen ist zudem für bestimmte Zuschauerbereiche eine Bewilligung von Stehplätzen möglich.



Verordnung  
des Bundes



Mindful Check-In-App



SwissCovid App

